

Luzern, 21. November 2011

Akkreditierung Vereine an der Universität Luzern

A) Bedingungen für die Akkreditierung von Vereinen durch die Universität Luzern

Vereine, die sich an der Universität Luzern akkreditieren lassen möchten, müssen kumulativ folgende Bedingungen erfüllen:

- Die Vereine müssen eine rechtlich zulässige und ideelle (insbesondere nicht wirtschaftliche) Zwecksetzung haben.
- Name und Zwecksetzung dürfen weder im Widerspruch zu den Zielen der Universität stehen noch geeignet sein, deren Reputation zu schädigen.
- Es muss ein Nutzen für die Studierenden oder Mitarbeitenden an der Universität Luzern erbracht werden.
- Die Mitglieder müssen an der Universität Luzern studieren oder studiert haben oder an der Universität arbeiten; Ausnahmen sind möglich, dürfen jedoch die Hälfte der Mitglieder nicht übersteigen und müssen bei der Akkreditierung begründet werden.
- Der Vorstand muss sich mindestens mehrheitlich aus Mitgliedern der Universität zusammensetzen, dies ist in den Statuten zwingend so zu regeln.
- Für Studentenverbindungen gilt, dass allgemeine Studentenverbindungen mit einer langjährigen Tradition in Luzern akkreditiert werden, falls sie die an der Universität Luzern gelehrtten Fächer umfassen.

B) Leistungen der Universität Luzern für akkreditierte Vereine

Die akkreditierten Vereine können von der Universität Luzern folgende Leistungen beziehen:

- Berechtigung der Bezeichnung: Verein *an der* Universität Luzern. (Achtung: Nicht: *der* Universität Luzern)
- Kostenlose Benützung von Räumen nach Reservation bei der Raumdisposition. Ausserordentlicher Aufwand für Reinigung bei starker Verschmutzung oder für weiteren Dienstleistungen wird in Rechnung gestellt.
- Kostenlose Benützung von Anschlagsflächen nach Verfügbarkeit.
- Kostenlose Benützung von verschliessbaren Schränken zur Lagerung von Material nach Verfügbarkeit.
- Möglichkeit des Aufstellens von Infoständen nach Absprache mit dem TD und Auflegen von Flyern an dafür vorgesehenen Ablageflächen.
- Aufführen des Vereins auf der Webseite der Universität Luzern / Studentisches Leben / Studentische Organisationen.
- Kostenloser Mailversand an Studierende via SOL zur Bewerbung von Veranstaltungen.

Luzern, 21. November 2011

C) Verfahren

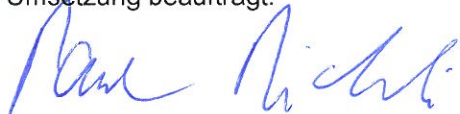
Das Akkreditierungsverfahren sieht folgende Schritte vor:

- Gründung des Vereins.
- Vorlegen der Statuten mit Antrag auf Akkreditierung an die Universitätsleitung (einzureichen bei der Verwaltungsdirektion).
- Entscheid durch Universitätsleitung.
- Mitteilung des Entscheids durch die Verwaltungsdirektion.

D) Übergangslösung

Vereine, die bereits an der Universität Luzern tätig sind, reichen das Akkreditierungsgesuch innert einem halben Jahr nach Inkrafttreten der Regelung ein.

Diese Regelung tritt per 1. Januar 2012 in Kraft. Die Verwaltungsdirektion wird mit der Kommunikation und Umsetzung beauftragt.



Prof. Dr. Paul Richli
Rektor